

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Postfach-Nr. 20.

er Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 109.

Donnerstag, 13. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch andere Verkäufer frei des Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei des Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapuzenstr. 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am 10. Mai 1897 den Gutbesitzer und Gemarkungsbesitzer **Herrn Carl Ernst Gehre in Niedrig** als Ortsrichter für diesen Ort in Pflicht genommen. Riesa, am 11. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.
Seldner.

Drehm.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbereichs (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Böhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar

am 14., 17., 21., 24., 28., 31. Mai und 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr die Erstimpfungen und am 14., 17., 21., 24., 28. Juni und 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr die Wiederimpfungen vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im Gasthose „zum Kronprinz“ hieselbst, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflügeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impfstellen

vorzustellen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzuliegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impfpflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, **Herrn Sanitätsrath Dr. med. Gaymann**, Hauptstraße Nr. 61, 2. Etage, Nachmittags von 2—3 Uhr zur Impfung vorzustellen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, widrigenfalls dieselben zurückgewiesen werden.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflügeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Einstellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, am 11. Mai 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Witz.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 13. Mai 1897.

— Seit 1. April ist Herr Amtsrichter Dr. Rudolf Kraner Vorstand des Konservativen Vereins für Riesa und Umgegend und hat damit die Leitung der Geschäfte genannten Vereins übernommen. Alle bezüglichen Schriftstücke sind demnach künftig an den oben genannten Herrn zu richten.

— Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer zu Dresden hielt vorgestern eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher über die Erhöhung des Grundcapitals der Gesellschaft um 1 Mill. Mark durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mark Beschluß zu fassen war. Der Antrag wurde vom Vorsitzenden eingehend begründet mit dem Hinweis auf die Vermehrung des Schiffsmaterials durch Beschaffung von 3 oder 4 neuen Dampfern und 20 bis 25 Rähnen. Nach längerer Verhandlung wurde der Antrag angenommen. Die neuen Aktien sollen aus den 1897er Erträgen 5 % pro rata temporis, vom 1. Januar 1898 ab aber vollberechtigt mit den alten Aktien sein. Die Creditanstalt für Industrie und Handel übernimmt den Gesamtbetrag zum Kurse von 120 % und räumt den hiesigen Aktionären ein Bezugsrecht auf je 1 neue Actie zu 1000 Mark auf je 1 alte Actie à 1000 Mark und auf je 2 alte Aktien à 500 Mark zum Kurse von 125 % ein. Das Bezugsrecht ist innerhalb vier Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung auszuüben. Nach einstimmiger Genehmigung dieser Anträge wurde weiter beschlossen, die Umwandlung der bisherigen auf den Namen lautenden Aktien in Inhabercartien den Aktionären in der Weise frei zu stellen, daß je 1 Actie zu 1000 Mark und je 2 Aktien zu 500 Mark in je 1 Inhabercartie zu 1000 Mark umgewandelt werden können.

— Dem Monat Mai wird nirgends ein Koldieb gesungen. Statt mildem Sonnenschein hat's überall Regen, Schnee und Eis gegeben. Ebenso wie von unserm sächsischen Erzgebirge wird auch von Hamburg Schneegestöber gemeldet. Dort trat vorgestern gegen 11 Uhr ohne sichtbaren Nebel tiefste Finsternis ein. Die Straßenbahnen mußten stundenlang Beleuchtung einschalten. Das Thermometer zeigte auf zwei Grad. Auch in Eisenach trat wiederholt heftiger Schneefall ein. Auf dem Inselberg lag eine Schneedecke von 10 Centimeter. Auch im Oberharz war es Mai nur im Kalender. Nachdem es schon einige Tage schicktere Verjuche dazu gemacht hatte, schneite es — so schreibt man von dort — seit Montag Abend 7 Uhr ununterbrochen, und eine Schneedecke von mindestens 15 Centimeter liegt ausgedehnt über Berg und Thal. Welch ein eigenartiges Bild! Tief beugen sich die mit dem ersten Frühlingsgrün geschmückten Zweige unter der weißen Last und in den sprossenden Fichten thürmen sich die Schneeweihen zu hohen Schanzen, denn es herrscht ein Schneetreiben wie im Januar. In St. Andreasberg wurden Dienstag Morgen viele kleine Mädchen von größeren Geschwistern oder dienstbaren Weibern zur Schule gebracht, weil sie nicht durchkommen, und vor den

Schulthüren mußte Bahn geschaukelt werden — im wunderschönen Monat Mai. Die Herren Jungens wissen sich natürlich am besten in die Sache zu fassen; Schneeschufläusen im Mai, das ist doch einmal etwas; im Januar kann das Jeder. Die Erwachsenen stöhnen freilich ob des erneuten Heizens, wenn auch der Galgenhumor über den größten Kummer hinweghilft. So schrieb Einer am Schluß einer Karte: Waimonat ist's, doch süßhoch liegt der Schnee — Die Bäume lägen unter ihrer Last — Wer weiß, wenn ich Dich morgen wiederseh — Ob Du die Nase nicht erstoren hast! — Erschütterter Weise scheint sich das Wetter endlich bessern zu wollen, heute war nach langer Zeit wieder einmal ein leidlich schöner Tag.

— Am 31. d. M. tritt im Kultusministerium in Berlin der neuerrichtete Apothekerrath unter dem Vorsitz des Ministerialdirectors Dr. v. Bartsch zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Beratungen werden voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen und sich mit einem für den Apothekerstand besonders wichtigen Gegenstande beschäftigen. Die Frage der Beteiligung der Frauen an den verschiedenen Erwerbszweigen steht schon seit Jahren zur Erörterung, da die Lebensverhältnisse auf die Erschließung neuer Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht drängen. Zu diesen gehört auch die Ausübung der Apothekerkunst. Der Minister der Medicinangelegenheiten Dr. Boffe wänscht daher durch die im Apothekerrath vertretenen hervorragenden Sachverständigen die Frage eingehend erörtern zu sehen, inwiefern und unter welchen Bedingungen sich weibliche Kräfte im Apothekerberuf verwenden lassen. Es wird hierbei hauptsächlich darauf ankommen, zu präzisieren: 1. ob nach den bisher gemachten Erfahrungen anzunehmen ist, daß sich weibliche Kräfte überhaupt zur Erlernung und Ausübung des Apothekerberufs eignen; 2. ob und welche besonderen Anforderungen an dieselben bei der Zulassung zum Apothekerberuf zu stellen sind; 3. ob ihnen der Betrieb einer selbstständigen oder doch einer Zweigapothek, und unter welchen Bedingungen, gestattet werden kann; 4. ob es zu diesem Zweck des Erlasses neuer oder der Abänderung bestehender gesetzlicher oder administrativer Bestimmungen bedarf. — Man ersieht hieraus, daß es sich bei den bevorstehenden Beratungen um eine Angelegenheit handelt, welche für weite Kreise von nicht geringem Interesse ist.

— Betreffs der electricen Bahn Dresden-Leipzig erfolgen jetzt von anderer Seite Angebote, nachdem das Wittische Project, wie bereits erwähnt, keine Aussicht auf Verwirklichung hat, weil sich erwiesen, daß dasselbe 1) vollständig der Unterstützung durch Finanzgesellschaften entbehre, 2) aber weil die Staatsregierung dem Bau einer solchen Bahn gegenüber eine ablehnende Haltung einnehme. Neuerdings ist nun wieder ein Schreiben (Abschrift) durch Herrn Bürgermeister Lobed-Grümme an die Mitglieder des betr. Ausschusses gelangt. Dieses Schreiben geht von der Allgem. deutschen Kleinbahn-Gesellschaft (Actien-Gesellschaft) in Berlin aus und ist an Herrn Rittergutsbesitzer E. Raumann-Sitten bei Badelwitz, einem warmen Vertreter des Project's einer electricen Bahnverbindung zwischen Dresden-Leipzig, gerichtet. Letzterer hat sich in Folge der mit Witte gemachten trüben

Erfahrungen mit der genannten Actiengesellschaft in Verbindung gesetzt und hat diese angetregt, dem Project einer Kleinbahn Dresden-Leipzig näher zu treten. In dem Schreiben drückt sich die Actiengesellschaft u. A. wie folgt aus: Wenn sich die Absicht auf electricen Betrieb der Bahn einer größeren Anzahl von Interessenten festgesetzt hat, so mußte man allerdings auch mit dieser Betriebsart rechnen; unter Berücksichtigung der hohen Kosten des electricen Betriebes und seiner Vortheile erscheint es vielleicht als vorthellhaft, diesen für den Personenverkehr anzuwenden und andererseits den Güterverkehr mittels Locomotiven zu bewältigen. Wie bereits anlässlich Ihres freundlichen Besuchs am 20. Februar 1897 erwähnt, sind wir bereit, der Angelegenheit der projectirten Kleinbahn zwischen Dresden und Leipzig näher zu treten, doch müßte vor allen Dingen seitens des dortigen Comitees uns Mittheilung werden, daß auch andererseits die Absicht besteht, mit uns zurecht Durchführung näherer Verhandlungen einzugehen.“ Nach diesem scheint also die Möglichkeit einer Verwirklichung des Project's — vorausgesetzt, daß die Staatsregierung ihre Haltung ändert, — noch nicht ganz ausgeschlossen.

— Eine Untersuchung der Blizableiter muß augenblicklich als eine dringende Nothwendigkeit bezeichnet werden, wenn anders man sich nicht in große Gefahr begeben will. Bekanntlich gewährt ein Blizableiter nur dann Schutz, wenn die Leitungsfäden genau zusammengefügt sind; sobald die Verbindung schadhaft ist und sich Luft oder Moos zwischen die einzelnen Theile gesetzt hat, so springt der Blitz leicht auf das Gebäude, das er schlagen soll, ab, und der Blizableiter wirkt durch die Anziehungskraft seiner Spitze eher nachtheilig als nützlich.

— Lichtenssee. Zur Aus schmückung unseres im Bau begriffenen Gotteshauses giebt nächsten Sonntag der Männergesangverein zu Gröda unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Lehrer und Organist E. Härtig, früheren Lehrers in Wältnitz, ein Concert mit vorzüglich ausgewähltem Programm. Da der ganze Ertrag dem Baufonds zufließt, so ist ein reger Besuch und dadurch eine große Einnahme zu erhoffen. Näheres über das Concert befindet sich im Inseratentheil heutiger Nr.

— Blasenwiz. Zu der Einstellung des Dauermarktes von Dresden nach Wien durch den Rentier Baumann wird jetzt mitgetheilt, daß Letzterer plötzlich in Mährisch-Budwitz von einem unheimlichen Schwitzen befallen wurde. Auch stellte sich Herzklappen ein und die frühe Schmerzen ihm fürchtbar. Er brach infolge dessen die Tour ab und fuhr nach Hause. Der ganze Weg betrug 478 Kilometer, davon hat Baumann 366 Kilometer in 7 Tagen zurückgelegt, so daß nur noch 112 Kilometer übrig blieben. Der Schrittmesser zählte: am 1. Tage 77,200 Schritte, 2. Tag 74,300, 3. Tag 66,100, 4. Tag 63,000, 5. Tag 52,300, 6. Tag 72,300, 7. Tag bis Vormittags 10 Uhr 20,300, ergibt 425,000 Schritte. Herr Baumann hat die Wette verloren, doch hat er sie ehrenvoll verloren, da ihm es wohl nicht gleich ein Anderer von solcher Leibesfülle — Herr Baumann wog beim Antritt der Reise 232 Pfund — nachmachen wird, was er in 7 Tagen geleistet hat.